



## **Aufruf zur Einreichung von Anträgen (2022-02)**

gemäß der „Förderrichtlinie Cybersicherheitsforschung in Hessen“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport

### **1. Allgemeines**

Eine Zuwendung auf Basis der o. g. Richtlinie ist im Rahmen dieses Aufrufs nur möglich für Forschungsvorhaben, die Fragestellungen innerhalb eines der unter Nr. 5 genannten Themengebiete behandeln.

Dieser Aufruf wurde am 22.02.2022 veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt können auf Basis der Richtlinie Antragskizzen eingereicht werden.

### **2. Ablauf des Verfahrens**

Die Antragstellung erfolgt gemäß Nr. 7 der Förderrichtlinie. In einem ersten Schritt wird eine Antragskizze eingereicht. Sofern dem Zuwendungsgeber bereits diesbezügliche Skizzen vorliegen, kann dieser Schritt entfallen. In einem zweiten Schritt erfolgt nach Aufforderung durch den Zuwendungsgeber die Einreichung des Projektantrags.

Es wird empfohlen, vor Einreichung einer Antragskizze mit dem Zuwendungsgeber Kontakt aufzunehmen, um die Eignung des geplanten Forschungsvorhabens zu beraten.

### **3. Fristen zur Einreichung von Antragskizzen und zur Antragsstellung**

Die Antragskizze muss spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieses Aufrufs beim Zuwendungsgeber eingegangen sein. Der Zuwendungsgeber ist bestrebt, den Antragsteller innerhalb von vier Wochen nach Ende dieser Frist zur Abgabe eines Projektantrags aufzufordern. Sollte das Projekt nicht förderungsfähig sein, so informiert der Zuwendungsgeber den Antragsteller darüber.

Der Projektantrag muss nach erfolgter Aufforderung innerhalb von sechs Wochen eingereicht werden.

Sowohl Antragskizze als auch Projektantrag müssen von einer vertretungsberechtigten Person des Antragstellers unterschrieben und schriftlich an folgende Stelle gerichtet sein:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Referat VII 4 Innovationsmanagement Cybersicherheit  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

Beide Dokumente sind zusätzlich elektronisch an den Zuwendungsgeber (E-Mail-Funktionspostfach: [RefLtgVII4@hmdis.hessen.de](mailto:RefLtgVII4@hmdis.hessen.de)) zu senden. Das Datum des Poststempels gilt als fristwährend.

#### **4. Maximale Fördersumme**

Für das Forschungsvorhaben dieses Aufrufs werden maximal 350.000€ als Zuwendung bewilligt. In begründeten Ausnahmefällen (bspw. bei Gemeinschaftsanträgen) kann davon abgewichen werden.

#### **5. Thematischer Rahmen (Themengebiet)**

Die Zuwendung zielt stets auf die wissenschaftliche Erforschung von Fragen der Cybersicherheit im Kontext der öffentlichen Verwaltung in Hessen in definierten Themengebieten. Das Forschungsvorhaben muss Teile des skizzierten Forschungsbedarfs abdecken und in seiner Zielstellung den Stand der Forschung übertreffen.

Eine Zuwendung im Rahmen dieses Aufrufs ist nur möglich für ein Forschungsvorhaben, das Fragestellungen innerhalb des folgenden Themengebiets behandelt:

### **Neue biometrische Verfahren in der Cyber-Forensik**

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, den Kenntnisstand bzgl. einer automatisierten Verarbeitung von kinderpornographischen Bilddaten zu verbessern. Dazu sollen vier verschiedene Machbarkeitsstudien zu den folgenden Themenbereichen durchgeführt werden:

1. Erzeugung synthetischer Bilddaten
  - Ziel der Studie ist es, die Möglichkeit zur Erzeugung realistischer synthetischer Bilddaten von Gesichtern von Kindern, Tätowierungen auf verschiedenen Körperteilen und weiteren möglichen biometrischen Charakteristika zu untersuchen. Dabei soll die synthetische Generierung von Bilddaten durch zusätzliche Parameter erweiterbar sein, bspw. partielle Verdeckung oder schlechte Bildqualität.
2. Auswertung mit Bildverarbeitungssystemen auf synthetischen Daten
  - Aufbauend auf Studie 1 sollen existierende Systeme zur automatisierten Verarbeitung, bspw. Gesichtserkennungssysteme, auf diesen Daten evaluiert werden. Ziel dieser Evaluation ist es, (a) zum einen den Grad der Realität der synthetisch generierten Bilddaten zu evaluieren und (b) datenspezifische Schwachstellen der Bildverarbeitungssysteme zu identifizieren.
3. Verbesserte Bildverarbeitungssysteme
  - Aufbauend auf Studie 2 soll untersucht werden, ob Schwachstellen von bestehenden Bildverarbeitungssystemen durch die Verwendung der o. g. synthetisch erzeugten Bilddaten erkannt und beseitigt werden können.
4. Neue biometrische Charakteristika
  - Es soll eine Analyse bezüglich brauchbarer biometrischer Merkmale für die biometrische Wiedererkennung von Personen in kinderpornographischem Bildmaterial durchgeführt werden. Der Hauptfokus soll hierbei

auf den Händen, insbesondere Handrücken, liegen. Geeignete morphologische Eigenschaften von Händen sollen mit dieser Studie identifiziert und darauf aufbauend eine Konzeption eines biometrischen Erkennungssystems durchgeführt werden.

#### **6. Maximale Projektlaufzeit**

Die Forschungsvorhaben sollen eine dem Forschungsgegenstand (Bedarf, Methodik und Ziel) angemessene Laufzeit haben. Dabei soll eine Laufzeit von 12 Monaten als Richtwert dienen; 24 Monate dürfen nicht überschritten werden.